

**Beschluss Nr. 626/2018**

Schwyz, 4. September 2018 / ju

**Gymnasiale Vorbereitung Numerus clausus (Medizinstudium)**

Beantwortung des Postulats P 3/18

**1. Wortlaut des Postulats**

Am 31. Januar 2018 hat Kantonsrat Dr. Simon Stäubli folgendes Postulat eingereicht:

*«In den Spitälern sind immer mehr ausländische Ärzte mit zum Teil ungenügenden Deutschkenntnissen angestellt. Auch in den hausärztlichen Praxen fehlen Nachfolger. Die Zulassung zum Universitätsstudium in Humanmedizin, Veterinärmedizin und Zahnmedizin ist jedoch durch eine gesetzlich geforderte Studienzulassung mittels Eignungsprüfung (Numerus Clausus) reglementiert. Damit auch in Zukunft Gymnasiasten aus dem Kanton Schwyz diese Studienrichtungen wählen können brauchen sie eine strukturierte Unterstützung im Gymnasium zur Vorbereitung zur Eignungsprüfung. Durch eine strukturierte Vorbereitung wird die Erfolgsquote zum erfolgreichen Abschluss der Eignungsprüfung entscheidend verbessert.*

*Ein Numerus Clausus ist in den letzten Jahren für Humanmedizin (seit 1998), Veterinärmedizin (seit 1999) und Zahnmedizin (seit 2004) notwendig für Personen die sich an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg oder Zürich anmelden. Die Prüfung bestehen nur zirka 30% der angemeldeten Personen in Humanmedizin. Bei der Veterinärmedizin sind dies zirka 40-50%. Bei der Zahnmedizin liegen diese Zahlen zwischen 50-60% in den letzten Jahren.*

*Von 1998 bis 2015 haben sich aus dem Kanton Schwyz 537 Personen für die Humanmedizin, 89 für die Veterinärmedizin und 53 für die Zahnmedizin zur Eignungsprüfung angemeldet (207 Männer und 472 Frauen). Im Jahr 2016 haben sich 60 Maturanden, im Jahr 2017 gar 67 Maturanden aus dem Kanton Schwyz zur Prüfung angemeldet. Es ist bekannt, dass nur von einer Minderheit der Schwyzer Gymnasiasten diese Prüfung bestanden wurde. Genaue Zahlen zur Erfolgsquote von Schwyzer Gymnasiasten gibt es nicht.*

*Nun gibt es an einzelnen ausserkantonalen Gymnasien die Möglichkeit im letzten Jahr vor der Matura ein Freifach zu besuchen um sich spezifisch auf diese Numerus Clausus Prüfung vorzubereiten. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit diese Prüfung erfolgreich abzuschliessen entscheidend. Im Kollegium in Brig wird ein Vorbereitungskurs zur Numerus Clausus Prüfung ange-*

*boten während der Mittelschule. Dort bestehen 50-60% der Absolventen dieser Prüfungsvorbereitung schlussendlich die Numerus Clausus Prüfung erfolgreich.*

*Der Regierungsrat, bzw. das Bildungsdepartement, wird gebeten zu prüfen, ob im Kanton Schwyz an den Gymnasien ein Vorbereitungskurs für interessierte Maturanden und Maturandinnen angeboten werden kann (ähnlich dem Modell in Brig). Durch die bessere Vorbereitung auf den Numerus Clausus soll die Anzahl der Medizinstudenten aus dem Kanton Schwyz erhöht werden, welche später als Ärzte in die kantonalen Spitäler und Praxen zurückfinden und sich möglicherweise in der Folge definitiv im Kanton Schwyz ärztlich betätigen werden.»*

## **2. Antwort des Regierungsrates**

### 2.1 Ausgangslage

Die Zulassung zum Medizinstudium an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich, seit 2018 auch für die Masterstudiengänge in Luzern, St. Gallen, Tessin und die ETHZ, ist abhängig vom Bestehen eines zentral durchgeführten Eignungstests (EMS). Dabei werden die vorhandenen Studienplätze den Kandidatinnen und Kandidaten mit den besten Resultaten zugeteilt. Diese Anzahl ist definiert und begrenzt (deshalb eben ein 'Numerus clausus'). Durch das Schaffen zusätzlicher Studienplätze in den letzten Jahren hat sich diese Anzahl erhöht. Zurzeit sind pro Jahr rund 1370 Plätze vorhanden.

Wenn sich jemand für das Medizinstudium an einer der obigen Universitäten anmeldet, erhält diese Person eine Dokumentation ("Test-Info") über die Gestaltung des Tests mit ausführlichen Erklärungen zu den einzelnen Aufgaben-Gruppen. Zudem gibt es zwei Probe-Tests in der Originalversion. Im Übrigen ist auf dem Markt zu jeder Aufgaben-Gruppe spezifische Übungsliteratur vorhanden. Um den Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit zu geben, den Test unter echten Zeitverhältnissen erproben zu können, wird im Kanton Schwyz seit rund zehn Jahren jedes Jahr für alle interessierten Kandidatinnen und Kandidaten zentral ein Probetest durchgeführt. Sämtliche Maturandinnen und Maturanden werden jeweils über die Klassenlehrpersonen informiert und können sich für die Teilnahme am Probetest anmelden. In den letzten Jahren haben jeweils rund 40 Kandidatinnen und Kandidaten an diesem Probetest teilgenommen.

Wesentliche Voraussetzungen für das erfolgreiche Bestehen des Tests sind somit im Kanton Schwyz etabliert: Die Kandidatinnen und Kandidaten werden über die Testmodalitäten informiert und erhalten die Möglichkeit, nach individueller Vorbereitung an einem Probetest in Echtzeit teilzunehmen. Die Art und Weise, wie sich die einzelne Kandidatin bzw. der einzelne Kandidat auf die einzelnen Aufgaben-Gruppen vorbereitet, ist im Kanton Schwyz nicht institutionalisiert, sondern wird den Kandidatinnen und Kandidaten überlassen. Sie haben somit die Möglichkeit, sich individuell unter Berücksichtigung ihrer Stärken und Schwächen und unter Zuhilfenahme von geeigneten Übungsmaterialien – ausleihbar bei der Berufs- und Studienberatung in den Berufsinformationszentren (BIZ) Pfäffikon und Goldau – oder aber auch durch den Besuch von Kursen vorzubereiten.

### 2.2 Freifach versus individuelle Vorbereitung

Der Postulant weist auf das Modell am Gymnasium Brig hin, wo die Vorbereitung der interessierten Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen eines Freifaches erfolgt; am Schluss des Kurses absolvieren auch diese einen Probetest. Dieses Freifach entstand auf Initiative der Schulleitung.

Die direkte Zuständigkeit für das Freifachangebot liegt auch im Kanton Schwyz bei den Schulen. Hätte die Schulleitung eines Gymnasiums Interesse, ein solches Angebot aufzubauen, dann wäre dies auch im Kanton Schwyz grundsätzlich möglich, unter Beachtung gewisser Rahmenbedingun-

gen. Bei den kantonalen Mittelschulen etwa müssen die Freifächer entweder innerhalb der zur Verfügung stehenden Lektionen eingebaut oder aber zusätzlich aufgebaut werden; in letzterem Fall müssen sie von den Schülerinnen oder Schülern mitfinanziert werden (analog zu z.B. Instrumentallektionen oder den Vorbereitungskursen für internationale Sprachdiplome). Die privaten Mittelschulen andererseits sind in Bezug auf das Angebot- und die Fächergestaltung (insbesondere bei den Freifächern) völlig autonom. Fakt ist, dass bis anhin an keinem der fünf Gymnasien im Kanton Schwyz ein solches Freifachangebot geführt wird. Eine Umfrage bei den Rektorinnen und Rektoren ergab, dass zurzeit kein Interesse besteht, ein solches Freifach aufzubauen. Sie argumentieren mit der Tatsache, dass seit längerer Zeit bereits die Möglichkeit eines Probetests, welcher über alle Schulen hinweg koordiniert wird, gegeben ist.

Ein Einfluss auf die Gestaltung des Freifachangebotes könnte wie erwähnt ohnehin nur bei den kantonalen Schulen erfolgen. Die Erfahrungen zeigen aber, dass für andere Studienrichtungen z.B. Sport oder musische Bereiche, wo ebenfalls selektive Aufnahmeprüfungen mit Numerus-Clausus-Charakter stattfinden, eine Freifachunterstützung nicht erforderlich ist und eine selbstverantwortete Vorbereitung dennoch zielführend sein kann.

Die primäre Aufgabe des Kantons liegt gemäss Mittelschulgesetz vom 20. Mai 2009 (SRSZ 623.110) in der Führung der Mittelschulen mit der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Abschlussprüfungen (Matura und FMS-Abschluss). Die spezifische Vorbereitung für das künftige Studium hingegen obliegt dem Einzelnen und darf im Sinne der Selbstverantwortung von Maturandinnen und Maturanden auch erwartet werden. Das eigentliche Lernen und Einüben der verlangten Kompetenzen für den EMS könnte in einem Freifachkurs lediglich angeregt, aber letztlich dem Individuum nicht abgenommen werden.

Eine Möglichkeit, das gemeinsame Lernen für interessierte Kandidatinnen und Kandidaten an den Schulen zu fördern, wäre die Bildung von Lerngruppen, welchen die möglichen Übungsmaterialien aufgezeigt werden. Diese Massnahme kann zusätzlich einerseits vom Bildungsdepartement bei der Information über den EMS-Test und den Probetest und andererseits von der entsprechenden Schulleitung bzw. den Klassenlehrpersonen unterstützt werden.

### 2.3 Überlegungen zur Hausarzt-Problematik

Das Ziel des Postulanten, mehr Ärztinnen und Ärzte (vor allem Hausärzte) in den Kanton Schwyz zu bringen, ist nachvollziehbar. Allerdings lässt sich dieses auch mit einer Freifachunterstützung für den EMS wohl kaum erreichen. Auch wenn die Mangelsituation bei den Hausärzten feststellbar ist, kann den Assistenzärztinnen oder -ärzten letztlich nicht vorgeschrieben werden, für welchen medizinischen Spezialbereich sie sich entscheiden und an welchem Ort sie sich zur Ausübung ihres Berufs künftig niederlassen.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Rektorate der Mittelschulen im Kanton Schwyz.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Amt für Berufs- und Studienberatung; Departement des Innern.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

